



JAHRESBERICHT 2022

FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT **0800 222 555**

www.frauenhelpline.at
frauenhelpline@aoef.at

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom
AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser
Frauenhelpline gegen Gewalt
1050 Wien, Bacherplatz 10|4, Österreich
Redaktion: Maria Rösslhumer

Wir danken dem Bundeskanzleramt für Frauen und dem Land Kärnten, Referat für Frauen und Gleichstellung für die Förderung und finanzielle Unterstützung im Jahr 2022.

 Bundeskanzleramt

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT.....	3
1. DIE FRAUENHELPLINE 0800/222 555.....	5
2. UNTERSTÜTZUNG VON FRAUEN IN OBSORGE- UND PFLEGSCHAFTSVERFAHREN.....	6
3. DIGITALE GEWALT – CYBERGEWALT UND HASS IM NETZ.....	9
4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER FRAUENHELPLINE.....	10
5. STATISTIK 2022.....	16
6. BERATUNGSGESPRÄCHE.....	23
7. FAQs	29

VORWORT



Copyright©: Bettina Frenzel

Die ersten Anzeichen einer Gewaltbeziehung zeichnen sich oft schon früh ab, wie diese Geschichte zeigt. Eine Anruferin bei der Frauenhelpline erzählt, *dass sie seit zwei Monaten mit einem Mann befreundet ist. Sie war mit ihm auf der Geburtstagsfeier einer ihrer Freundinnen. Zu Hause haben sie sich geküsst und innig umarmt und plötzlich aus dem Nichts gibt er ihr eine heftige Ohrfeige mit dem Satz: „Die hast du dir verdient für das viele Flirten mit den Männern auf der Party“.*

Nicht immer beginnt eine Gewaltbeziehung gleich mit körperlicher Gewalt, sondern mit Verboten, mit Kontrolle, Beschimpfungen, Demütigungen, Bloßstellungen, frauenfeindlichen, sexistischen und rassistischen Scherzen, Witzen, oder sexueller Belästigung und Übergriffen, wo ein „Nein“ nichts zählt. Dies alles sind toxische Verhalten des Mannes, sie sind vor allem Warnzeichen dafür, dass eine Beziehung ungesund ist oder gewalttätiger werden kann und dass es besser ist, sofort Schluss zu machen oder sie gar nicht zu beginnen.

Je früher professionelle Hilfe geholt wird, ein Anruf bei der Frauenhelpline gewagt und gemacht wird, desto eher gibt es einen Weg aus dieser Gewalterfahrung und Gewaltbeziehung.

Die Anrufe der Frauen und Mädchen bei der Frauenhelpline sind vielseitig, komplex und sehr individuell unterschiedlich. Manche haben eine langjährige Gewaltbeziehung hinter sich, manche erst seit kurzer Zeit, manchen haben sich das erste Mal Hilfe geholt, andere bereits mehrmals. Andere wiederum machen sich Sorgen um ihre Kinder, die sie nicht vor Partnergewalt, Vatergewalt und familiärer Gewalt schützen können. Es rufen Frauen an, wegen sexuellen Gewalterlebnissen, oder Frauen, die bereits die Scheidung eingereicht haben und mitten in Oborgeschwierigkeiten stecken. Immer mehr rufen an wegen Cybergewalt, Hass im Netz etc.

Oder Frauen, die von den Behörden im Stich gelassen werden und nicht unterstützt werden.

Traurige Tatsache sind auch die zunehmenden existenziellen Zukunftsängste der Frauen, durch die steigenden Teuerungen gekoppelt mit prekären Arbeitsverhältnissen.

Ein Großteil der Anruferinnen* bei der Frauenhelpline ist auf eine längere Beratung oder wiederholende Begleitung angewiesen. Die Beratungsgespräche bei manchen Frauen dauern sehr lang und sind intensiv. Im kleinen Land Österreich nehmen die Femizide seit Jahren zu und das führt dazu, dass viele Frauen* Angst haben, selbst ermordet oder schwerer Gewalt ausgesetzt zu werden, diese Angst schwingt bei den Beratungsgesprächen oftmals mit.

Die psychische Gewalt ist ebenfalls ein Dauerthema bzw. begleitet viele Frauen ständig, viele Frauen sowohl in der Beziehung und insbesondere bei Trennung und Scheidung sind von Psychoterror betroffen, dazu gehören Drohungen, gefährliche Bedrohung, Nötigung und Stalking durch den Partner oder Ex-Partner. Aber auch das gewaltverharmlosende Verhalten von Behörden wie Polizei, Justiz, GutachterInnen, Familiengerichtshilfe oder dem Amt für Kinder und Jugendhilfe tragen dazu bei, dass Gewalt an Frauen* kein Ende nimmt.

Eines der größten Frauenrechtsverletzungen sind derzeit die gerichtlichen Obsorgeverfahren! Dann wenn Partnergewalt im Spiel ist. Sie zermürben Mütter und deren Kinder. Sie kommen oft nicht mehr aus dem Gewaltkreislauf heraus. Der institutionelle Kreislauf der Gewalt nicht durchbrochen wird.

Viele Frauen werden dabei finanziell „ausgeblutet“ und psychisch zermürbt, weil die Verfahren immer länger werden und laufend neue Gutachten eingeholt werden und vor allem weil der Druck seitens der Väter enorm groß ist. Behörden unterstützen die negativen Entwicklungen und ignorieren diese Gewalt, sie lassen es zu, dass Mütter und Kinder lange leiden müssen. Gewalttätige Väter werden von der Justiz und von vielen Behörden z.B. der Familiengerichtshilfe und von Sachverständigen unterstützt, nach dem Motto „Kinder brauchen beide Eltern“ – was Kinder wirklich brauchen sind vor allem liebevolle Eltern bzw. Väter. Behörden sind oft der verlängerte Arm von gewalttätigen Vätern. Hier steigt die Verzweiflung auf Seiten der Frauen enorm. Dazu kommen die vielen Unruhen und Kriege dazu, auch das führt zu weiteren Ängsten und vor allem weiteren noch nicht abschätzbaren Unsicherheiten und vor allem Verteuerungen bei den Energiekosten, Lebensmitteln und Wohnkosten durch die steigende Inflationsrate.

Weiters ist ein Anstieg der Gewalt durch Kinder, vor allem durch männliche Jugendliche an ihren Müttern und Eltern feststellbar.

Im Jahr 2022 gab es bei der Frauenhelpline insgesamt **8.622** Anrufe, davon waren 1,5% (**129**) Schweigeanrufe. Von den gesamten Anrufen waren **8.493** konkrete Anrufe, mit konkreten Anliegen. Von diesen **8.493** Anrufen waren **7.559** bzw. **89%** Anrufe von Frauen und Mädchen, **892 (10,5%)** Anrufe von Männern und Burschen und 43 (0,5%) Anrufe von diversen Personen.

Von diesen **7.559** Anrufen waren wiederum **6.274** bzw. **83%** Anrufe von Frauen und Mädchen, die von verschiedenen Formen von (häuslicher) Gewalt betroffen waren und **bei 313 Anrufen handelte es sich um besonders gefährliche, wo auch bei der Polizei und anderen Stellen interveniert werden musste.**

Bei 450 Anrufen wurde zusätzlich zur telefonischen Beratung an ein Frauenhaus weitervermittelt bzw. und weiterempfohlen und bei 670 Anrufen wurde zur Telefonberatung an Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle weitervermittelt, und bei 690 Anrufen wurde an eine Frauenberatungs- oder Migrantinnenberatungsstelle oder andere Beratungsstellen bei 120 Anrufen Männerberatungsstellen/Männerinfo österreichweit weitervermittelt und bei 25 Anrufen wurde auch die Rettung einbezogen.

All das verdeutlicht und unterstreicht die Wichtigkeit der Frauenhelpline, die auch die Istanbul-Konvention fordert. Die Istanbul-Konvention fordert ganz bewusst nur eine zentrale Anlaufstelle für jedes Land, wo Frauen* anonym, kostenlos und rund um die Uhr und in mehreren Sprachen beraten werden. All das bietet die Frauenhelpline und erfüllt daher alle Mindeststandards des Europarats. Zu viele neue Nummern oder Apps überfordern und verwirren betroffene Frauen* und Mädchen*.

Mag.^a Maria Rösslhumer
Leiterin der Frauenhelpline gegen Gewalt

1. DIE FRAUENHELPLINE 0800 222 555



Die Frauenhelpline ist *die* kostenlose telefonische Beratungseinrichtung und erste Anlaufstelle für alle Opfer von familiärer Gewalt in Österreich. Frauen und ihre Kinder machen dabei erfahrungsgemäß den Großteil der Betroffenen aus. Sie sind daher die primäre Zielgruppe der bundesweiten Frauenhelpline, wenngleich alle hilfeschenden Anrufer*innen mit ihren Anliegen ernst genommen und beraten werden. Auch Personen aus dem Umfeld der Betroffenen erhalten Beratung und Unterstützung.

Die Frauenhelpline bietet Beratung in mehreren Sprachen an: Arabisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Dari/Farsi, Englisch, Rumänisch, Spanisch und Türkisch. Bei anderen Sprachen wird Telefondolmetsch herangezogen.

Die Frauenhelpline ist

- rund um die Uhr besetzt von 0-24 Uhr und an 365 Tagen im Jahr erreichbar
- auch an Feiertagen, am Wochenende und in der Nacht

Die Frauenhelpline unterstützt

- bei Gewalt in der Familie
- alle Frauen*, die von Männergewalt (physischer, sexueller/sexualisierter, psychischer, emotionaler, sozialer, struktureller und ökonomischer Gewalt) betroffen oder bedroht sind, sowie ihre Kinder
- Frauen* und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind
- Frauen* in Beziehungs- und Lebenskrisen
- Kinder und Jugendliche, die Fragen zu Gewalt und Gewalterfahrungen haben
- alle Personen aus dem Umfeld der Betroffenen von Partnergewalt/familiärer Gewalt/Gewalt im sozialen Nahraum.
- Vertreter*innen von diversen Institutionen und sozialen Einrichtungen
- Medienarbeiter*innen und Wissenschaftler*innen, Praktikant*innen

Die Frauenhelpline bietet

- kostenlose telefonische Erst- und Krisenberatung
- rasche Hilfe in akuten Gewaltsituationen und bei hoher Gefährdung
- anonyme und vertrauliche Beratung
- muttersprachliche Beratung in Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch Rumänisch, Spanisch und Türkisch
- Klärung der aktuellen Situation, Entlastung und Orientierungshilfe
- psychosoziale Krisenberatung

- Information über rechtliche und soziale Fragen im Zusammenhang mit Gewalt an Frauen* und Kindern
- Information über Prozessbegleitung in Österreich
- auf Wunsch Interventionen bei Polizei, Jugendamt und anderen relevanten Stellen
- gezielte Weitervermittlung an Frauenhäuser, regionale Frauenschutzeinrichtungen und Beratungsstellen
- Unterstützung von Angehörigen (Kinder und Familienmitglieder) von ermordeten Frauen
- Information über weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote in ganz Österreich

Das Team der Frauenhelpline

Das Team bestand auch 2022 aus neun bis zehn Beraterinnen – alle teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen – mit unterschiedlichen Qualifikationen: Sozialarbeiterinnen, Psychologinnen, Krisen- und Trauma-Beraterinnen, Juristinnen mit verschiedenen Zusatzqualifikationen, Sprachkenntnissen und langjährigen Erfahrungen im Gewalt- und Frauenbereich. Seit Dezember 2021 können wir auch wieder Beratung in Farsi/Dari anbieten.

2. UNTERSTÜTZUNG VON FRAUEN IN OBSORGE- UND PFLEGSCHAFTSVERFAHREN

Wie bereits eingangs erwähnt, stellen die langen, zermürbenden Obsorgeverfahren die größte Hürde für Frauen und Mütter dar. Daher unterstützt der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) seit 2022 verstärkt gewaltbetroffene Frauen in Obsorge- und Pflegschaftsverfahren und bei Besuchskontakten, durch Begleitung und Stellungnahmen bei Gericht

Sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen, stellt stets einen großen Kraftakt für viele Frauen dar. Wenn Kinder vorhanden sind, ist es eine oft gesehene Strategie gewalttätiger Väter ihre Gewalt über das Obsorgeverfahren weiterhin über die Frau und in weiterer Folge auch über die Kinder auszuüben. Neben körperlicher Gewalt gibt es zahlreiche weitere Erscheinungsformen, wie beispielsweise psychische oder ökonomische Gewalt. Gerichte und in Obsorgeverfahren beteiligte Behörden (Kinder- und Jugendhilfe, Familiengerichtshilfe, Gutachter*innen) sind nicht immer sensibel und willens die angesprochenen, unterschiedlichen Gewaltformen zu sehen und entsprechend zu handeln. Gewalt wird von Gerichten und allen anderen beteiligten Behörden zu oft nicht gesehen, verharmlost oder ignoriert.

Zusätzlich muss beachtet werden, dass in Obsorgeverfahren im Gegensatz zu Strafverfahren keine juristische und psychosoziale Prozessbegleitung vorgesehen ist. Dieser Zustand ist fatal, da Frauen oft im Rahmen von Obsorgeverfahren weiterhin Gewalt ausgesetzt werden. In einigen Fällen ist sogar parallel zum Obsorgeverfahren ein Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt anhängig. Gerade in diesen Fällen bedeutet die fehlende juristische und psychosoziale Prozessbegleitung einen großen Nachteil für Frauen. Zusätzlich erschwerend wirkt der noch immer vorhandene Gender-Pay-Gap von 18,9% (2021). Dieser große Einkommensunterschied bedingt somit eine überproportional hohe finanzielle Belastung von

Frauen in Gerichtsverfahren. Die Verfahrenshilfe schafft diesbezüglich gerade in Obsorgeverfahren nur bedingt Abhilfe: Die Einkommensgrenze, welche eine Voraussetzung für die Gewährung von Verfahrenshilfe darstellt, ist sehr niedrig. Betroffene mit einem geringfügig darüberliegenden Einkommen kommen somit nicht in den Genuss der Verfahrenshilfe und müssen die Prozesskosten zur Gänze selbst übernehmen. Doch selbst wenn Verfahrenshilfe gewährt wird, ist dies noch kein Grund eine ausreichend professionelle Vertretung zu erhalten – oft sind Verfahrensanwält*innen nicht oder zu wenig vertraut oder nehmen sich kaum Zeit für die Anliegen der betroffenen Mütter. In Obsorgeverfahren ist für Rechtsvertreter*innen, wenn Gewalt in der Beziehung vorkam, umfassendes gewaltspezifisches und psychosoziales Wissen unabdingbar, um eine professionelle Betreuung im Rahmen des Prozesses zu ermöglichen. Aus diesem Grund führt gerade in Obsorgeverfahren die zufällige Zuteilung von Verfahrenshilfefällen in einigen Fällen zu einer nicht ausreichend professionellen Vertretung der Betroffenen und der Kinder. Oftmals kommt es so zur Gefahr einer Kindeswohlgefährdung.

Aus alledem folgt, dass Frauen in Obsorgeverfahren oftmals weitergehende Unterstützung durch professionelle Gewaltschutzeinrichtungen benötigen. Der Verein AÖF bietet im Rahmen seiner Kapazitäten Unterstützung von Frauen in Obsorgeverfahren an. Inhalt des Unterstützungsangebots ist die allgemeine Beratung über das weitere Vorgehen im Prozess, das Erstellen von Stellungnahmen an das Familiengericht und die Intervention bei allen im Verfahren eingebundenen Behörden (Familiengerichtshilfe, Gutachter*innen, Kinder und Jugendhilfe). Die Stellungnahmen haben das Ziel, Gewalt aufzuzeigen und somit für Richter*innen sichtbar zu machen. Oft sind diese Unterstützungen und Begleitungen sehr zeitaufwendig, weil oft die Berichte der Gutachter*innen und gerichtlichen Bescheide mehrere 100 Seiten umfassen. Allein diese zu lesen und zahlreiche Telefonate zu führen, kostet Zeit und personelle Kapazitäten.

Im Jahr 2022 konnte der Verein AÖF auf diese Art und Weise 17 betroffene Frauen umfassend unterstützen und laufend begleiten.

Auszüge aus den Inhalten der Anrufe bei der Frauenhelpline

Vermehrte Anrufe wegen Gewalt im Zusammenhang mit der Kontaktrechts- und Obsorgeregelung

Sehr viele Anrufe stehen im Zusammenhang mit Obsorgeregelung und Besuchskontakten – zum Beispiel:

- *Großer Druck seitens der Kindesväter – die die Kinder oft gegen ihren Willen unbedingt sehen zu wollen, obwohl keine begleiteten Besuchskontakte zugelassen sind*
- *Väter drohen, die Kinder nicht mehr zurückzubringen oder den Kindesunterhalt einzustellen oder reduzieren zu wollen mit dem Argument Arbeitslosigkeit/Kurzarbeit.*
- *Viele Frauen haben Angst, dass ihnen die Kinder weggenommen werden, weil Ämter und Gerichte auf der Seite der gewaltausübenden Väter stehen.*
- *Die betroffenen Frauen fühlen sich oft von den Behörden im Stich gelassen und sind vielen Schikanen ausgesetzt.*

- *Viele Frauen leben mit Existenzsorgen, weil sie auf die staatlichen Kindesunterhaltsvorschüsse lange warten müssen, die oft lange nicht ausbezahlt werden.*
- *Es wird für Frauen immer schwieriger die alleinige Obsorge zu bekommen – trotz Gewalt an Frauen und Kindern*

Anstieg an Anrufen aus dem Umfeld von gewaltbetroffenen Frauen

Im Jahr 2022 hat die Frauenhelpline auch immer wieder Anrufe aus dem privaten oder beruflichen Umfeld, aber auch aus der Nachbarschaft erhalten. Die Anrufer*innen möchten Gewaltbetroffenen in ihre Nähe helfen, wie folgende Beispiele zeigen:

- *Ein Gastwirt bemerkt die massive Gewalt, die eine Mitarbeiterin durch ihren Ehemann erlebt, die Betroffenen hat sich anvertraut, nun möchte er wissen, wie er helfen kann*
- *Eine Anruferin ist Vertrauensperson und kommt nicht mehr damit zurecht, dass ihre beste Freundin sich nicht aus der Gewaltbeziehung löst*
- *Eine Betriebsrätin erkundigt sich nach möglicher Unterstützung für eine Mitarbeiterin*
- *Eine Psychologin in einer REHA-Einrichtung möchte eine Patientin unterstützen, damit sie nach der Reha nicht in die Gewaltbeziehung zurück muss.*
- *Eine junge Nachbarin hört in der Nacht öfter Schreie, Weinen und starkes Poltern in der Wohnung über ihr, sie ist unsicher, was sie tun kann.*

Schikanen und massive psychische Gewalt von (Ex-)Partnern

Die Sensibilisierung, dass es sich auch bei Psychoterror, Stalking, täglichen Beschimpfungen und Herabwürdigungen um Gewalt handelt, ist angestiegen. Immer mehr Anrufe erreichen die Frauenhelpline aufgrund von psychischer Gewalt:

- *Wiederholte Gewalt nach 5 bis 10 Jahren durch den langjährigen Partner*
- *Täglich melden sich Frauen, die schikaniert, terrorisiert, gedemütigt und herabgewürdigt werden, deren psychische, oftmals auch physische, Integrität gefährdet ist oder bereits stark leidet*
- *Die Angst der Frauen, keine Beweise für den Psychoterror zu haben, wird durch die Gefährder ausgenutzt und verstärkt*
- *Die Intensität der Gespräche im Zusammenhang mit der psychischen Belastung hat sich massiv verstärkt*

Erfahrungen von Gewaltbetroffenen mit der Polizei

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit der Polizei meist sehr gut, seit der Corona-Pandemie häufen sich jedoch auch Beschwerden seitens der gewaltbetroffenen Frauen. Sie fühlen sich durch die Exekutive nicht immer gut und adäquat unterstützt, es werden auch immer mehr Frauen weggewiesen, obwohl sie sich nur zur Wehr setzen.

- *Die Polizei agiert manchmal als verlängerter Arm der Gewalttäter und stützt Opfer-Täter-Umkehr. Frauen werden selbst mit Kindern gebeten die Wohnung zu verlassen, es kann vorkommen, dass eine Wegweisung gegen eine Frau angedroht oder auch ausgesprochen wird, obwohl bereits mehrmals Gewalt vorgefallen ist. Zahlreiche*

Beschwerden wurden bereits an das Innenministerium und das Frauenministerium übermittelt.

- *Es kommt zu Streitschlichtungen statt Wegweisungen oder Anzeigen von Frauen wurden abgewiesen.*
- *Frauen werden aus der Polizeistation weggeschickt, es ist auch vorgekommen, dass Anzeigen von der Polizei nicht aufgenommen werden oder aus dem Anzeigewunsch der Frau eine bloße Einvernahme geworden ist.*

Gewalt von Kindern bzw. Jugendlichen

Die Anrufe zeigen, wie Frauen mit Gewalt durch ihre Kinder – vor allem **von Söhnen** – konfrontiert sind, zum Beispiel:

- *Eine Anruferin meldet sich nachts, ihr 12jähriger Sohn schikaniert sie, lässt sie nie schlafen und er ähnelt seinem gewalttätigen Vater – ihrem Ex-Mann.*
- *Eine 73jährige Anruferin wurde von ihrem Sohn angegriffen, getreten und gestoßen – sie hat Angst die Polizei zu rufen, weil er in der Ortschaft ein angesehener Mann ist.*
- *Im ersten und im jetzigen Lockdown gab es vermehrt Anrufe von alleinerziehenden Müttern, welchen körperliche Gewalt, von ihren 12-14jährigen Söhnen, angedroht wurde und die wirklich Angst vor ihren Kindern hatten. Die Gewalt trat immer im Zusammenhang mit Homeschooling auf, die Kinder/Jugendlichen verloren dadurch an Struktur und saßen nur noch am Computer um Spiele zu spielen.*

3. DIGITALE GEWALT – CYBERGEWALT UND HASS IM NETZ

In den letzten Jahren lässt sich ein Anstieg an Gewalt beobachten, die über technische Geräte oder das Internet ausgeübt wird. Die Formen sind dabei vielfältig, viel wird beispielsweise über Hass auf Sozialen Medien gegen Frauen geschrieben. An dieser Stelle werden zwei Formen der Online-Gewalt kurz vorgestellt, von denen die Beraterinnen in der *Frauenhelpline gegen Gewalt* öfters hören:

Zum einen berichten Anruferinnen, dass aktuelle oder ehemalige Lebenspartner wie von „Zauberhand“ zu wissen scheinen, wo sie gerade sind, was sie machen und was sie vorhaben. Die Frauen können sich oft nicht erklären, wie es zu diesem Wissen kommt. Schließlich kommt oft heraus, dass die Täter sogenannte Spyware auf den Handys der Frauen installiert haben. Das sind Programme, die man nicht als Apps sieht, sondern die sich in versteckten Ordnern befinden und das Handy ausspionieren. Über eine Kopplung des Handys des Täters und des Handys der Frau werden beispielsweise der Standort, wo sich die Frau gerade befindet, übermittelt. Die Täter können wie mit einer Fernbedienung auch auf die Nachrichten, Mails, Fotos und Videos der Frau zugreifen und sie anschauen, obwohl sie physisch gar nicht in der Nähe der Frau sind. Normalerweise braucht der Täter zumindest einmal tatsächlich physisch Zugriff auf das Handy, um die Spyware zu installieren.

Technisch versierte Täter können das Handy auch hacken, ohne es jemals wirklich in der Hand gehalten zu haben, was aber seltener vorkommt. Wenn Frauen das Gefühl haben, auf ihrem Handy ist Spyware installiert, sollte mit einer Beraterin einer Frauenberatungsstelle

oder der Frauenhelpline gegen Gewalt darüber gesprochen werden. Auch bei der Kriminalpolizei kann man sich diesbezüglich beraten lassen.

Eine weitere Gewaltform im Internet, die es schon länger gibt ist Erpressung über Fotos. Manchmal besitzen aktuelle oder ehemalige Lebenspartner Fotos von Anruferinnen, die den Frauen unangenehm sind – seien es Nacktfotos oder persönliche Fotos, auf denen etwas zu sehen ist, was ihnen peinlich ist oder das einfach vertraulich behandelt werden sollte. Mit der Drohung solche Fotos zu veröffentlichen, üben viele Täter Druck aus. Auch da kann eine Beratung bei der Frauenhelpline, einer Frauenberatungsstelle oder der Polizei weiterhelfen.

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND BEWERBUNG DER NUMMER 0800 222 555

Eine bundesweite Notrufnummer bei Gewalt an Frauen ist von einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit abhängig. Nur so kann sie österreichweit wahrgenommen werden. Die kostenlose Nummer ist die erste und wichtigste Anlaufstelle für alle Fragen im Bereich Gewalt in der Familie. Betroffene von familiärer Gewalt sollen vor allem in Akutsituationen sofort wissen, wohin sie sich – neben der Polizei – wenden können. Diese Nummer kann lebensrettend sein, vor allem bei schwerer Gewalt und in Hochrisikosituationen. Denn Partnergewalt an Frauen kann viele Formen annehmen und sie kann in weiterer Folge tödlich sein. Die Mehrheit der Femizide erfolgt innerhalb der Familie und vor allem dann, wenn sich Frauen von ihrem gewalttätigen Partner trennen wollen.

Wie wichtig die Nummer 0800 222 555 und die Bewerbung dieser kostenlosen Nummer war, hat die Erfahrung auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie deutlich gezeigt. Die Bewerbung der Frauenhelpline und der Onlineberatung www.haltdergewalt.at durch das Frauenministerium und der Verweis auf unsere Einrichtung durch das Innenministerium stellen einen wichtigen Aspekt in der Verbreitung des Angebots dar. Aber auch die Unterstützung durch verschiedene Lebensmittel- und Drogeriemärkte durch das Verbreiten der Nummer der Frauenhelpline auf den Kassenbons sorgte dafür, dass Frauen unsere Angebote sehr stark in Anspruch nehmen konnten. Ein deutlicher Anstieg an Anrufen bei der Frauenhelpline im Mai, November und Dezember 2022 zeigte wie wichtig Informationskampagnen zur Unterstützung bei Gewalt an Frauen und Mädchen sind, insbesondere in Krisenzeiten. Gewalt an Frauen und Kindern hat im zweiten Jahr der Corona-Pandemie eindeutig zugenommen. Die Gespräche sind viel intensiver und länger geworden, weil Frauen in dieser Zeit verstärkte Information über ihre Rechte und Möglichkeiten als Entscheidungshilfe benötigten.

Die Frauenhelpline gegen Gewalt ist ein wichtiges, niederschwelliges Unterstützungs- und Präventionsangebot für betroffene Frauen und Kinder und ein Anruf kann oftmals der erste Schritt aus der Gewalt sein. Unter der Nummer 0800 222 555 sind an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Beraterinnen erreichbar, die Anrufende kostenlos und anonym unterstützen. Vor allem für Betroffene in ländlichen Regionen, in denen Beratungseinrichtungen weit entfernt sind, für ältere Frauen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, und für Migrant*innen, die aufgrund von Sprachbarrieren den Weg in eine Beratungseinrichtung scheuen, ist das mehrsprachige telefonische Beratungsangebot der Frauenhelpline wichtig.

1. StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt



„StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ ist ein am Gemeinwesen orientiertes Projekt mit dem Fokus, die Nachbarschaft und die Zivilgesellschaft zu sensibilisieren und zu stärken, um Partnergewalt und häusliche Gewalt bzw. schwere Gewalt an Frauen und Kindern zu verhindern.

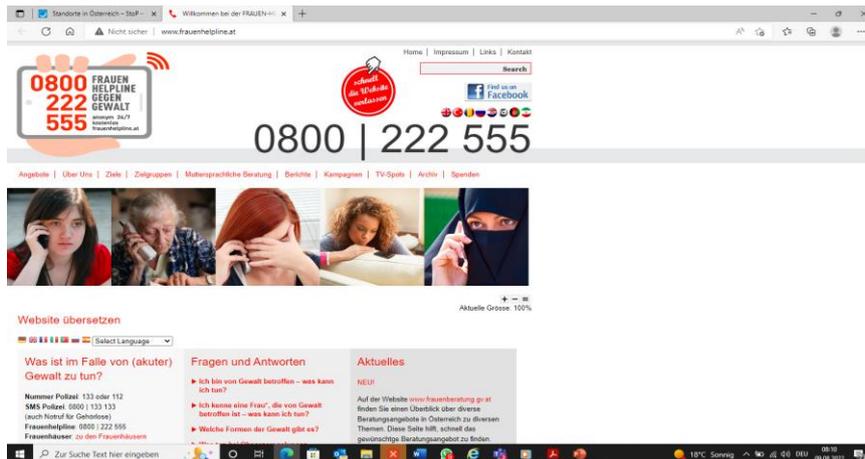
Der Verein AÖF - Autonome Österreichische Frauenhäuser hat das Nachbarschaftsprojekt „StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“ im 5. Wiener Gemeindebezirk Margareten Anfang 2019 begonnen und es konnte mittlerweile österreichweit auf weitere 25 Standorte ausgebaut werden. Das Konzept für StoP wurde vor etwa zehn Jahren von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Stövesand von der HAW Hamburg, Fakultät Wirtschaft und Soziales, Department Soziale Arbeit entwickelt und ist seitdem in 12 Stadtteilen in Hamburg und Deutschland erfolgreich implementiert. Bei StoP handelt es sich um Community Organizing, ein Konzept das ursprünglich in den USA für verschiedene gesellschaftliche Themenbereiche (Armut, Wohnungslosigkeit, Drogen etc.) angewendet wurde und nun auch bei der Verhinderung von häuslicher Gewalt gute Wirkung zeigt. Informationen über StoP in Hamburg und in anderen Städten gibt es auf <https://stop-partnergewalt.org>. Die Website zu den StoP-Standorten in Österreich lautet <https://stop-partnergewalt.at>.

Bei allen StoP-Aktivitäten wurde auch immer die Nummer und die Arbeit der Frauenhelpline erwähnt und sichtbar gemacht.

2. Website der Frauenhelpline www.frauenhelpline.at

Seit 2013 ist die barrierefreie Website der Frauenhelpline online. Neben der Barrierefreiheit bieten wir auf der neuen Seite auch viele Informationen über Gewalt und Frauenrechte in Österreich an. Die Website wird laufend mit neuen Themen und Hilfestellungen aktualisiert. Obwohl wir also nicht viel Geld in die Hand genommen haben, konnten wir auf diese Weise schon viele Personen erreichen.

Die Website www.frauenhelpline.at konnte im Jahr 2021 **38.788 Seitenaufrufe** mit insgesamt **20.561 Besucher*innen** (*unique visitors*) verzeichnen – das sind ähnlich hohe Werte wie im Jahr 2021



3. Frauenhelpline gegen Gewalt für gehörlose Frauen barrierefrei zugänglich

Im Zuge der Kampagne „GewaltFREI Leben“ (2014-2017) hat das Relayservice des ServiceCenter ÖGS.barrierefrei gemeinsam mit der Frauenhelpline ein Video für gehörlose Frauen gedreht. Dieses ist auf der ÖGS-Website sowie auf Website der Frauenhelpline zu finden: <http://www.oegsbarrierefrei.at/frauenhelpline/>

Unter Mithilfe durch das Relayservice ist es ja bereits länger möglich, auch gehörlose Frauen direkt zu unterstützen und zu beraten. Wir bedanken uns beim Team von ÖGS.barrierefrei für die Zusammenarbeit und für die Unterstützung.

4. TV-Spot über Zivilcourage bei häuslicher Gewalt

Hervorzuheben ist auch der TV-Spot über Zivilcourage gegen Partnergewalt, der im Auftrag vom Verein AÖF im Rahmen des StoP-Projekts von der Agentur *News on Video* produziert wurde und auch 2021 wieder stark beworben wurde. „Was sagen. Was tun.“ lautet das Motto vom StoP-Video mit dem Ziel zu veranschaulichen, wie Zivilcourage bei Partnergewalt aussehen kann und Nachbar*innen zu ermutigen bei Gewalt nicht zu schweigen, sondern die Gewalt zu unterbrechen und auf diese Weise zu verhindern. Schauspieler*innen stellen darin zwei Nachbar*innen dar, die mitbekommen, dass in einer Nachbarwohnung ein Mann seine Partnerin verbal und körperlich misshandelt. Daraufhin klingelt der Nachbar an der Tür der betreffenden Wohnung und fragt nach der Uhrzeit – und unterbricht damit die gewalttätige Handlung. In der nächsten Sequenz läutet es noch einmal an der Tür des Täters und die Polizei steht vor seiner Wohnung. Am Ende des Spots wird die kostenlose Nummer 0800 222 555 der anonymen 24-Stunden-Hilfe durch die Frauenhelpline gegen Gewalt eingeblendet. Der Spot orientiert sich an der indischen Kampagne „Bell Bajao (“ring the bell”) – bring domestic violence to a halt“ und wurde auf YouTube bisher **15.000** Mal angesehen.



Screenshot aus dem Spot „Stop Partnergewalt“. Foto-Credit: *News on Video*

Credits:

Agentur: News on Video

Filmproduktion: News on Video

Regie: Markus Riedl

DOP: Paul Moragiannis

Ton: Tabea Hablützel

<https://www.youtube.com/watch?v=Ut1GneqKGas>

5. Kooperationen

In unserer täglichen Arbeit kooperieren wir regelmäßig mit verschiedenen Organisationen, Einrichtungen und unterstützenden Unternehmen. Im Speziellen möchten wir an dieser Stelle zwei Kooperationen hervorheben, im Rahmen derer wir im Jahr 2022 Veranstaltungen und Aktionen mitgeplant und durchgeführt haben:

Yves St. Laurent / L'Oréal Österreich:

Die Marke Yves St. Laurent Beauty hatte im Vorjahr (2021) ein globales Programm LIEBE OHNE GEWALT initiiert, mit dem Ziel in Zusammenarbeit mit NGOs Gewalt in Partnerschaften zu bekämpfen, das Bewusstsein für Gewalt in Beziehungen zu schärfen und zu einer positiven Veränderung beizutragen. Für diese Initiative wurde der Verein AÖF als Partnerorganisation in Österreich ausgewählt. Im Rahmen dieser Kampagne wurde von Yves St. Laurent im November 2022 im Rahmen der *16 Tage gegen Gewalt an Frauen* eine Medien-Kampagne gestaltet, in der drei prominente Botschafterinnen – Schauspielerin Natalia Wörner, Cake Artist Sophia Stolz sowie Journalistin und Podcasterin Sinah Edhofer – in Awareness-Spots auftraten, um das Bewusstsein und die Prävention von Gewalt in Partnerschaften in der Gesellschaft zu stärken und so zu einer langfristigen Verbesserung der Situation beizutragen. Die Spots wurden digital auf Social Media (Instagram) publiziert. Im Rahmen dieser Kampagne wurden Informationen über das Erkennen und über Warnzeichen beginnender häuslicher Gewalt sowie die Nummer der Frauenhelpline 0800 222 555 bekannt gemacht.

Impactory:

Seit 2020 kooperiert der Verein AÖF auch mit der jungen, digitalen Plattform Impactory, die Spendenaktionen für gemeinnützige Organisationen organisiert und durchführt. Darüber hinaus kann man via der Plattform Spendenaufrufe starten, z.B. um sich zum Geburtstag statt eines Geschenks Spenden an einen gemeinnützigen Zweck, der einem besonders wichtig ist, zu wünschen. Interessierte können über die Impactory-Website an den Verein AÖF spenden. Darüber hinaus unterstützt das Impactory-Team NGOs mit der Gestaltung von Sujets für Social-Media-Kampagnen, besonders für Instagram. Anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März 2022 wurde in Kooperation von Impactory und dem Verein AÖF die Social-Media-Kampagne #FrauenSindStark mit 8

von Impactory gestalteten Sujets durchgeführt. In Zuge dieser Kampagne wurden Social-Media-Nutzerinnen mittels einer „SelfieChallenge“ aufgefordert, ein Selfie von sich mit dem mit dem Hashtag #FrauenSindStark zu posten und Impactory sowie den Verein AÖF darin zu taggen. Mit der Kampagne wurden Informationen über das Thema Gewalt an Frauen sowie über den Verein AÖF, die Nummer der Frauenhelpline 0800 222 555 und die Online-Beratung HelpChat „Halt der Gewalt“ haltdergewalt.at vorbereitet. Die Botschaft der Kampagne war, dass über das Thema berichtet und gesprochen werden soll und gewaltbetroffene Frauen nicht stigmatisiert werden dürfen. Darüber hinaus wurde die Arbeit des Verein AÖF sowie der Frauenhelpline und des HelpChats im August 2022 in einer Newsletter-Aussendung von Impactory mit dem Titel „Femicide next door“ sowie das Nachbarschaftsprojekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in einem Impactory-Newsletter im April 2022 vorgestellt.

6. Onlineberatung für Frauen und Mädchen www.haltdergewalt.at

HelpCh@t Seit dem Jahr 2000 gibt es darüber hinaus das Angebot der Onlineberatung „HelpChat – Halt der Gewalt“. Im Jahr 2022 konnte der Verein AÖF dank finanzieller Unterstützung von *Drei Hilft* den HelpChat und vor allem dank der Förderung des BKA Frauen die Öffnungszeiten immer mehr erweitern. Die Onlineberatung stand im Jahr 2022 täglich von Montag bis Sonntag von 18:00 bis 22:00 Uhr für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen zur Verfügung und jeden Freitag von 9.00-11.00.

The screenshot shows the website www.haltdergewalt.at with a navigation bar containing 'Verhaltensregeln', 'Login zum Chat', and 'Impressum'. The main content area features a video background of a woman. A white notification box is overlaid on the video, containing the following text:

neue Zeiten
 Ab Februar hat der HelpChat am Freitag von 9:00 bis 23:00 durchgehend geöffnet.

Onlineberatung für Frauen* und Mädchen*, die von Gewalt betroffen sind.
 Hilfe bei allen Formen der Gewalt
 körperliche, seelische, sexualisierte, psychische, familiäre Gewalt; digitale Gewalt, Hass im Netz u.v.m.
 Täglich 18-22 Uhr und jeden Freitag von 9-23 Uhr

At the bottom of the notification box, there is a blue button labeled 'Login zum Chat'.

Die Website der Onlineberatung/des HelpChats www.haltdergewalt.at konnte im Jahr 2022 **111.762 Seitenaufrufe** mit insgesamt **27.498 Besucher*innen** verzeichnen. In **1.950 Kontaktaufnahmen** mit dem HelpChat-Team erfolgten Beratungen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Italienisch, Polnisch, Serbisch, Russisch und Farsi.

Über die Sozialen Medien konnten **14.137 Impressionen** erzählt werden. Also Personen, die den Content gesehen haben. Die beste Zahl hat hier das **Werbevideo** erzielt, was insgesamt von **1.700** Personen gesehen wurde.

In der Zahl der **Impressionen** sind aber auch Personen enthalten, die beispielsweise mehrfach Postings gesehen haben. Davon betrug die **totale Reichweite 7.440**, also bereinigt wurden 7.440 Personen erreicht. Hier ist nicht mit einberechnet, wenn sie mehrere Posts gesehen haben, sondern das ist die tatsächliche Zahl.

Für die **bezahlten Werbungen** gibt es für 2022 folgende Zahlen:
Insgesamt wurden **37.558 Impressionen** erreicht. Also 37.558 mal wurde der Content gesehen, dabei ist aber auch wieder enthalten, wenn eine Person den Content mehrmals gesehen hat. Die bereinigte Zahl beträgt hier **23.807 erreichte Personen**.

5. STATISTIK 2022¹

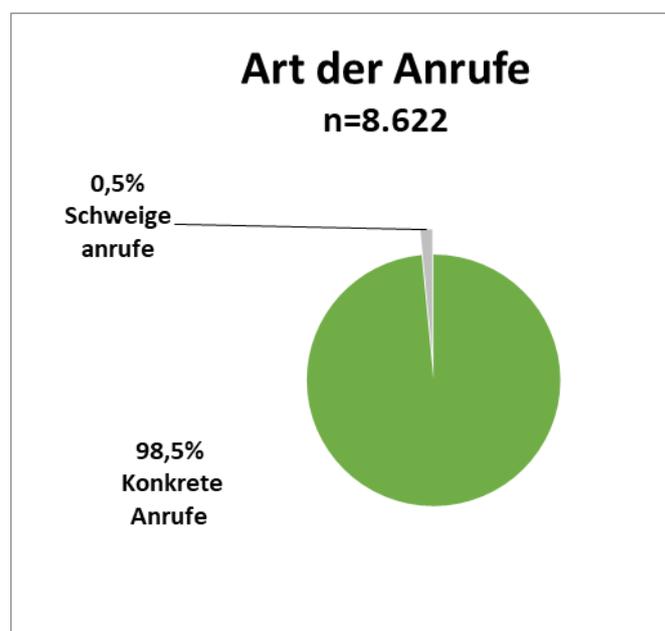
Die Beraterinnen der Frauenhelpline sind rund um die Uhr im Einsatz und konnten 2022 **durchschnittlich 24 Mal täglich (24 Stunden) Anrufe entgegen nehmen und somit viele Anruferinnen auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben unterstützen. Bei der Statistik handelt es sich nicht um die Zahl der Anrufer*innen, sondern um die Zahl der Anrufe.**

Im Jahr 2022 gab es bei der Frauenhelpline insgesamt **8.622** Anrufe, davon waren 1,5% (**129**) Schweigeanrufe. Von den gesamten Anrufen waren **8.493** konkrete Anrufe, mit konkreten Anliegen. Von diesen **8.493** Anrufen waren **7.559** bzw. **89%** Anrufe von Frauen und Mädchen, **892 (10,5%)** Anrufe von Männern und Burschen und 43 (0,5%) Anrufe von diversen Personen.

Von diesen **7.559** Anrufen waren wiederum **6.274** bzw. **83%** Anrufe von Frauen und Mädchen, die von verschiedenen Formen von (häuslicher) Gewalt betroffen waren und **bei 313 Anrufen handelte es sich um besonders gefährliche, wo auch bei der Polizei und anderen Stellen interveniert werden musste. Bei 450 Anrufen wurde an ein Frauenhaus weitervermittelt bzw. und weiterempfohlen und bei 670 Anrufen wurde an Gewaltschutzzentren/Interventionsstelle weitervermittelt, und bei 690 Anrufen wurde an eine Frauenberatungs- oder Migrantinnenberatungsstelle oder andere Beratungsstellen, und 120 Anrufe an Männerberatungsstellen österreichweit weitervermittelt und bei 25 Anrufen wurde auch die Rettung einbezogen.**

ART DER ANRUFEN: n= 8.622

2022 wurden **8.622 Anrufe** persönlich entgegengenommen. Diese werden in **konkrete Anliegen (98,1 Prozent)** und **Schweigeanrufe (1,5 Prozent)** unterteilt und hier grafisch dargestellt.



¹ Von 1. Juni 1999 bis 31. Dezember 2022 wurden insgesamt **334.141** (inkl. 10.882 A1 von 2022) Anrufe von den Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline entgegengenommen- ausgewiesen von A1 Statistik.

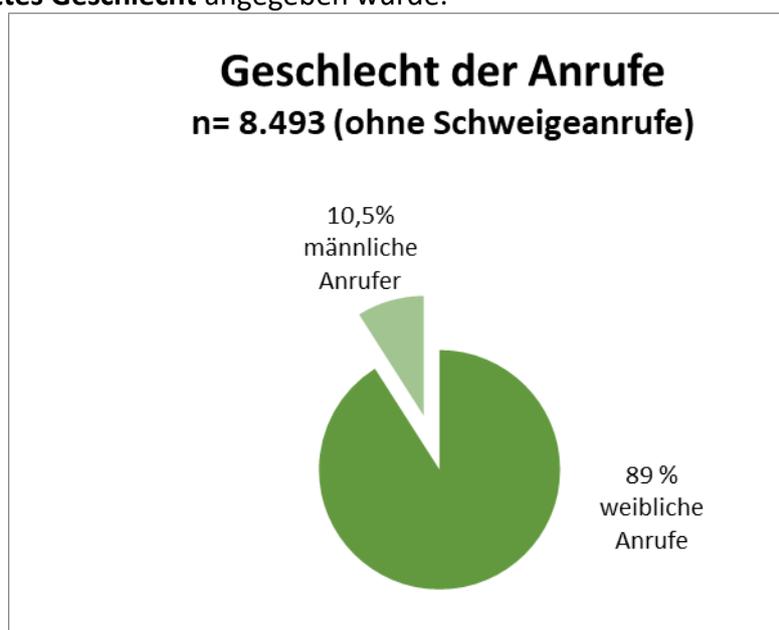
In **98,5 Prozent** (8.493) der Anrufe wurde ein konkretes Beratungsgespräch geführt. Lediglich **1,5 Prozent** (129) der Schweigeanrufe sind einerseits Testanrufe von Kindern und Jugendlichen, um zu erfahren, ob die Frauenhelpline tatsächlich rund um die Uhr erreichbar ist, wer sich meldet und wie, und um letztendlich „im Fall der Fälle“ vorbereitet zu sein. Sie sind andererseits auch als „Anlaufversuche“ von Betroffenen zu werten. Daher ist es für eine telefonische Beratungseinrichtung unumgänglich, auch diese Anrufe ernst zu nehmen. Unter den konkreten Anrufen sind auch Anrufe von Menschen inkludiert, die die Nummer der Frauenhelpline missbräuchlich verwenden, wie etwa Männer, die die Beraterinnen sexuell belästigen oder sonst bei der Arbeit stören.

GESCHLECHT DER ANRUFEN: n=8.493

Von den **8.493 konkreten** Anrufen waren **7.559** bzw. **89%** Anrufe von Frauen und Mädchen, 892 (10,5%) Anrufe von Männern und Burschen und 43 (0,5%) Anrufe von diversen Personen.

Neben den erwachsenen Frauen waren es auch Mädchen und junge Frauen, die sich vielfach mit Pubertätsfragen, Fragen zu Liebe und Sexualität, Schwangerschaft und Zwangsverheiratung an die Frauenhelpline wandten. Auch Männer und Burschen nahmen die kostenlose bundesweite Beratungseinrichtung in Anspruch.

10,5 Prozent der Anrufe (892) von Männern und männlichen Jugendlichen verzeichnete die Frauenhelpline im vergangenen Jahr. Darunter sind auch männliche Jugendliche und Kinder, die konkrete Anliegen haben. Positiv zu vermerken ist, dass eine deutliche Zunahme von Personen aus dem Umfeld der betroffenen Frauen und Kinder feststellbar ist. Viele Männer und oder Söhne und Burschen aus dem Umfeld der Betroffenen, machen sich z.B. Sorgen und suchten Hilfe für ihre Mutter, Arbeitskollegin, Schwester oder Bekannte. Wobei bei **43** Anrufen **ein drittes Geschlecht** angegeben wurde.



Von diesen **7.559** Anrufen waren wiederum **6.274** bzw. **83%** Anrufe von Frauen und Mädchen, die von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen waren.

Die Gewalterfahrungen der Frauen und Mädchen umfassen körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, Cybergewalt, Hass im Netz institutionelle und strukturelle Gewalt. Frauen erleben in der Regel oft alle Formen der Gewalt in der Beziehung, daher wird werden die Gewaltformen nicht detailliert aufgezeigt oder dokumentiert. Aber oftmals beginnt es mit verbaler Gewalt, mit Beschimpfungen und Demütigungen, gefolgt von (schwerer) psychischer Gewalt, wie (gefährliche) Drohungen und Nötigungen. Je länger die Gewaltbeziehung andauert, desto häufiger erleben Frauen auch körperliche Gewalt. Sexuelle Gewalt ist immer noch ein großes Tabu und wenige Frauen sprechen darüber – auch nicht am Telefon. Bei Trennung und Scheidung ist oftmals auch Stalking ein großes Problem. Ein großes Problem dabei ist die institutionelle Gewalt, die vor allem durch die Behörden ausgeübt werden. Frauen werden nicht ernst genommen, es findet im wieder Victim blaming und Opfer-Täter- Umkehr statt.

Unter den 7559 Anrufen waren auch viele Frauen darunter, die sich um Nachbarinnen oder Frauen aus ihrer unmittelbaren Umgebung oder sozialem Umfeld Sorgen gemacht haben.

Von **6.274** Anrufen waren **5 Prozent (313) der Anrufe** akute Gewaltsituationen der Grund für den Anruf bei der Frauenhelpline. Hier mussten die Beraterinnen bei Polizei, Gewaltschutzzentren, Frauenhäusern und bei Behörden wie dem Amt für Kinder und Jugendhilfe mit Zustimmung der Anruferinnen intervenieren und engstens mit ihnen zusammenarbeiten, um noch schwerere Gewalt oder Mordversuche oder Morde zu verhindern.

11 Prozent von 7.559 weiblichen (831) Anrufen verzeichneten wir als psychosoziale Beratung in schweren Krisen insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Krise, Depressionen, Burnout, Angstzustände, existenzielle Zukunftsängste, gesundheitliche Probleme und Erschöpfung.

10 Prozent von 7.559 weiblichen (756) Anrufen waren **in Kombination** mit Gewaltproblemen oder mit Trennungs- und Scheidungsfragen, der Bewältigung von Krisen und schwierigen Lebenssituationen, existenziellen Notlagen, Beziehungskrisen, Obsorge und Besuchsrechtsregelungen, Schuldentilgung sowie Wohnungslosigkeit.

Etwa **40 %** der anrufenden Frauen, die von Gewalt betroffen waren, haben angegeben, dass auch die Kinder direkt oder indirekt betroffen seien.

390 muttersprachliche Beratungsgespräche wurden 2022 insgesamt geführt (auf Arabisch, Englisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Rumänisch, Türkisch und Spanisch), wobei sich 90 Beratungsgespräche speziell mit fremdenrechtlichen Fragen und Gewalt befassten. 40 Prozent der muttersprachlichen Anrufe wurden auf Bosnisch-Kroatisch-Serbisch geführt, gefolgt von 35 Prozent auf Englisch, gefolgt von 11 Prozent auf Türkisch, 6 Prozent auf Arabisch, 4 Prozent auf Rumänisch und 4 Prozent auf Spanisch.

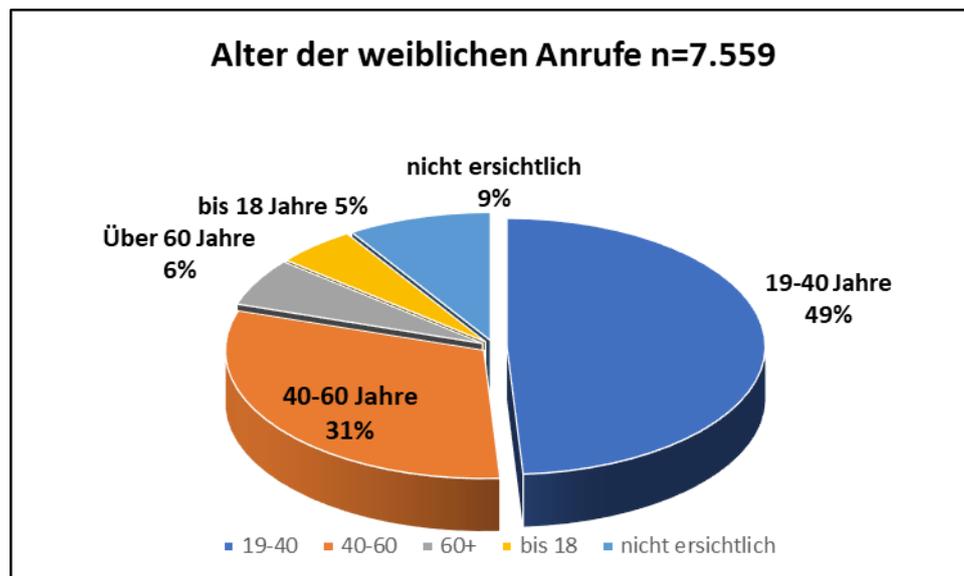
Unter den gesamten Anruferinnen befinden sich jedes Jahr auch sogenannte **Mehrfachanruferinnen, das waren 2022 etwa 557 Anruferinnen (die drei Mal oder über 6 Mal oder öfters anrufen)** und die von den Beraterinnen in unterschiedlichen Intervallen und über einen längeren Zeitraum hinweg begleitet und beraten wurden. Die

Mehrfachanruferinnen sind Frauen, die sich in den verschiedenen Phasen, d.h. in der Zeit vor, während und nach einer Trennung oder Scheidung von einem gewalttätigen Partner befanden und eine intensive Unterstützung benötigten. Zu den Mehrfachanruferinnen zählten weiters Frauen, deren Gewalterfahrungen oft bis in der Kindheit zurücklagen, die aber noch Zeit zum Verarbeiten benötigten und sich dabei an die Frauenhelpline wandten.

ALTER DER WEIBLICHEN ANRUFEN: n= 7.559

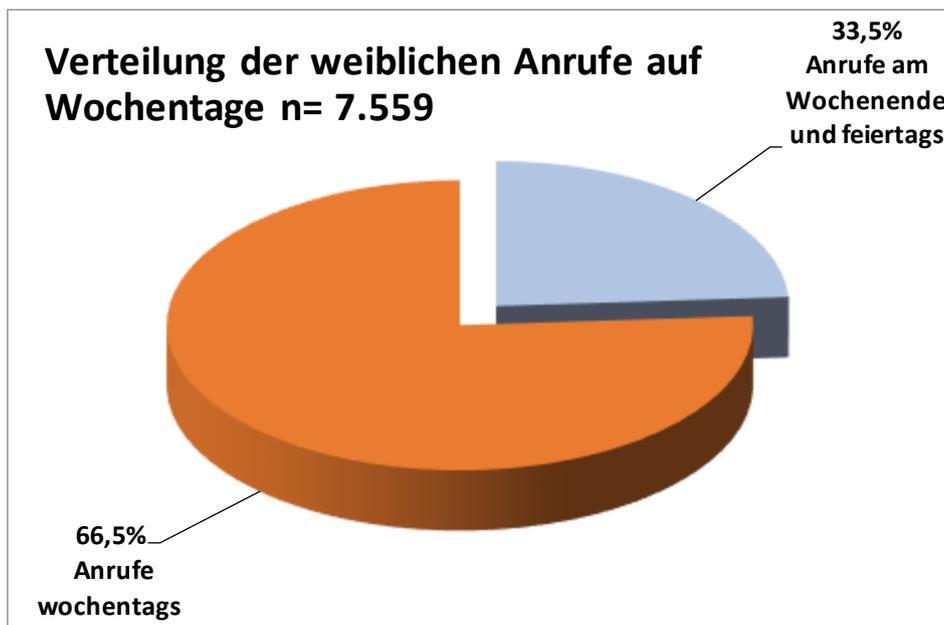
Etwa **49 Prozent (3.704)** der konkreten Anrufe waren von Anruferinnen im Alter von **19 bis 40 Jahren** und **31 Prozent (2.343)** waren **41 bis 60 Jahre** alt. **6 Prozent (454)** waren **über 60 Jahre** alt.

5 Prozent der Anruferinnen waren **unter 18 Jahren (378)**. Bei **9 Prozent (680)** war das Alter nicht relevant.



VERTEILUNG DER WEIBLICHEN ANRUFEN AUF WOCHENTAGE: n= 7.559

Mehr als ein Drittel, **33,5 Prozent (2.532)**, aller erfassten weiblichen Anrufe erfolgten 2022 **an Wochenenden und Feiertagen**, in einer Zeit, in der viele andere Hilfseinrichtungen geschlossen sind. Das zeigt nach wie vor, wie wichtig es ist, dieses Angebot auch an Samstagen und Sonntagen bzw. Feiertagen zur Verfügung zu stellen. **66,5 Prozent der Anrufe fanden wochentags (5.027)** statt.

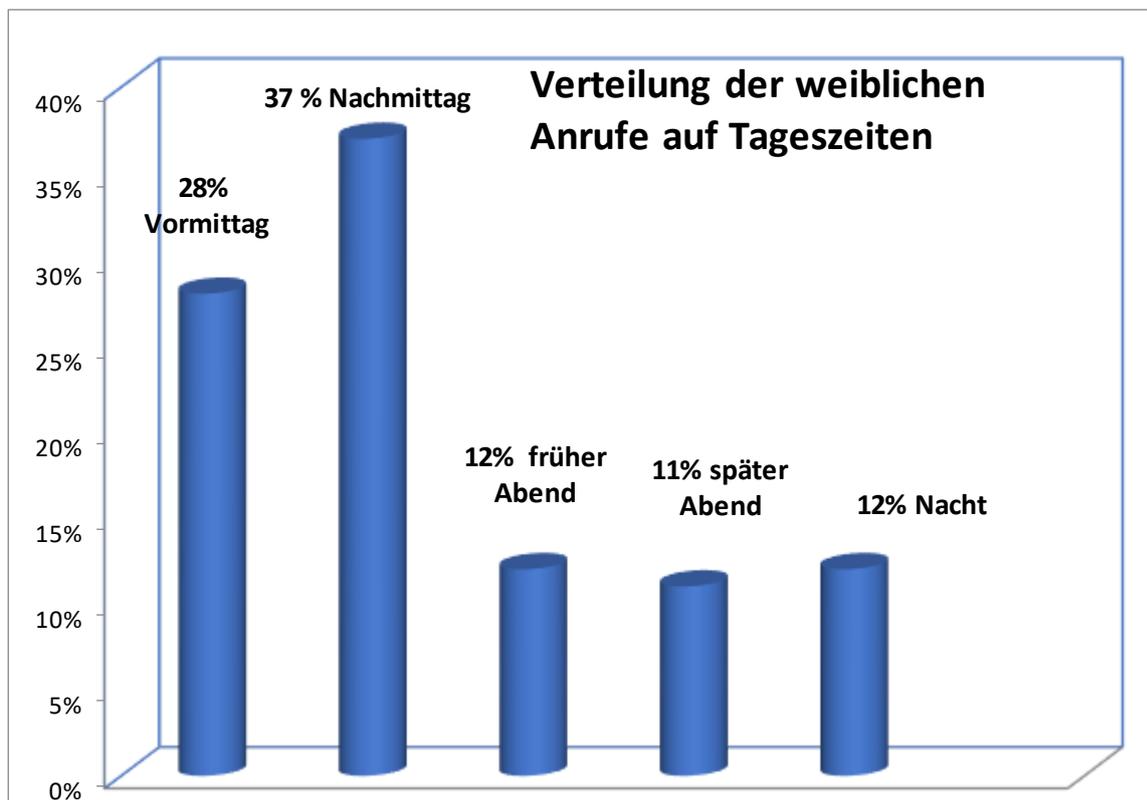


VERTEILUNG DER ANRUFEN AUF TAGESZEITEN: n=8.493

2022 lag die durchschnittliche, tägliche Spitzenzeit ebenfalls wieder wie in den vergangenen Jahren am **Nachmittag von 12-18 Uhr**, hier lag der Anteil bei **41 Prozent**. **30 Prozent** der Anrufe erfolgten **vormittags von 8-12 Uhr**, **11 Prozent** am **frühen Abend** in der Zeit von **18-21 Uhr** und **10 Prozent** am **späten Abend** von **21-24 Uhr**. Die Anrufe in der **Nacht von 0-8 Uhr** belaufen sich auf **8 Prozent**.

VERTEILUNG DER WEIBLICHEN ANRUFEN AUF TAGESZEITEN: n=7.559

2022 lag die durchschnittliche, tägliche Spitzenzeit ebenfalls wieder wie in den vergangenen Jahren am **Nachmittag von 12-18 Uhr**, hier lag der Anteil bei **37 Prozent (2.797)**. **28 Prozent (2.117)** der Anrufe erfolgten **vormittags von 8-12 Uhr**, **12 Prozent (907)** am **frühen Abend** in der Zeit von **18-21 Uhr** und **11 Prozent (831)** am **späten Abend** von **21-24 Uhr**. Die Anrufe in der **Nacht von 0-8 Uhr** belaufen sich auf **12 Prozent (907)**.



VERTEILUNG DER ANRUFEN AUF DIE BUNDESLÄNDER: n=8.622

Bei der Verteilung der Anrufe auf die Bundesländer haben sich im Vergleich zum vergangenen Jahr minimale Veränderungen ergeben. Die Nummer ist in den östlichen Bundesländern nach wie vor bekannter als in den südlichen und südwestlichen Bundesländern: **27 Prozent** aller Anrufer*innen, die ihre Herkunft bekannt gaben, kamen aus dem Raum Wien, **9 Prozent** aus Tirol, **16 Prozent** aus Niederösterreich, **7 Prozent** aus der Steiermark, **10 Prozent** aus Oberösterreich und **7 Prozent** aus Salzburg, **3 Prozent** aus Kärnten, **3 Prozent** aus Vorarlberg und **2 Prozent** aus dem Burgenland. Immerhin **2 Prozent** der Anrufe erreichten die Frauenhelpline aus dem Ausland bzw. Europa. Die Anrufer*innen werden nicht „automatisch“ nach ihrer Herkunft gefragt. Somit sind lediglich jene erfasst, die den Ort im Beratungsgespräch bekannt geben wollen, weil sie z.B. an eine bestimmte Hilfseinrichtung weitervermittelt werden. Daher können **14 Prozent** der Anrufer*innen keinem Bundesland zugeordnet werden.

VERTEILUNG DER WEIBLICHEN ANRUFERINNEN N=7.559

22 Prozent aus Wien (1.663)
11 Prozent aus Tirol, (831)
13 Prozent aus Niederösterreich (983)
8 Prozent aus der Steiermark, (605)
13 Prozent aus Oberösterreich (983)
9 Prozent aus Salzburg, (680)
3 Prozent aus Kärnten, (227)
4 Prozent aus Vorarlberg (302)
3 Prozent aus dem Burgenland (227)

1 Prozent der Anrufe erreichten die Frauenhelpline aus dem Ausland bzw. Europa (76). Die Anruferinnen werden nicht „automatisch“ nach ihrer Herkunft gefragt. Somit sind lediglich jene erfasst, die den Ort im Beratungsgespräch bekannt geben wollen, weil sie z.B. an eine bestimmte Hilfseinrichtung weitervermittelt werden. Daher können **13 Prozent (982)** der Anruferinnen keinem Bundesland zugeordnet werden.

Zahlen und Daten – Ein Überblick über 21 Jahre FRAUENHELPLINE GEGEN GEWALT 0800 222 555

Jahr	Anrufe gesamt	Schweige- anrufe	Konkrete Anliegen	Frauen & Mädchen	Männer	Kinder und Jugendliche ohne Geschlecht	Konkrete Gewalt- erfahrung Frauen & Mädchen <small>(gerechnet von der Zahl der Frauen)</small>	Akute Gewalt / Interven- tion
2001	100% 16.338	34% 5.554	66% 10.784	53% 5.724	28% 3.024	20% 2.160	19% 2.056	233
2016	100% 7.895	7% 553	93% 7.342	89% 6.533	8% 587	3% 220	57% 3.724	195
2017	100% 7.945	6% 477	94% 7.468	88,4% 6.603	9,5% 710	5% 373	55% 3.632	264
2018	100% 8.581	6,5% 558	93,5% 8.023	86,4% 6.933	10% 802	3,6% 289	61% 4.229	277
2019	100% 8.730	7% 611	93% 8.119	85% 6.901	12% 974	4% 325	62% 4.278	238
2020	100% 10.571	5% 580	95% 9.991	81% 8.143	10% 999	9% 838	74% 6.026	329
2021	100% 9.261	7% 660	93% 8.601	82% 7130	11% 930	8% 650	81% 5.830	349
2022	100% 8.622	1,5% 129	98,5% 8.493	89% 7.559	10,5% 892	0,5% 43	83% 6.274	313

2001 waren es 16.338 Anrufe, aber davon waren **34% Schweigeanrufe**, von den 66% (10.800 Anrufen) waren 28% Anrufe von Männern (3.024 Anrufe), 53% Anrufe von Frauen und Mädchen (5.724) und 20% von Kindern und Jugendlichen, bei denen das Geschlecht nicht ersichtlich war (2.160). Bei 2.056 Anrufen handelte es sich um konkrete Gewalterfahrungen, und bei 233 Anrufen handelte es sich auch schon damals um akute und gefährliche Situationen.

2020 gab es aufgrund der Corona-Krise wieder einen deutlichen Anstieg der Anrufe.

Die Schweigeanrufe haben sich seit Beginn stark reduziert, aber die konkreten Anrufe sind seit Jahren sehr konstant und liegen zwischen 7.000-8.000 Anrufen. Der Anteil der weiblichen Anrufer*innen liegt zwischen 85% und 89%. Die Anrufe im Zusammenhang mit Gewalterfahrungen der Frauen haben sich im Laufe der letzten Jahre stark gesteigert auf 57%-62%.

6. BERATUNGSGESPRÄCHE

Die folgenden Falldokumentationen sind Beispiele aus dem zweiten Jahr der Corona-Pandemie und geben Einblick in verschiedene Themenbereiche und Probleme der Anruferinnen. Die Gespräche sind inhaltlich so zusammengefasst, dass das Wesentliche überblicksartig hervorgehoben wird. Um den Datenschutz zu wahren, wurden die Angaben der Anrufer*innen abgeändert dargestellt.

Ersten Warnzeichen einer Gewaltbeziehung

Eine Frau ruft an und meint, sie kenne sich nicht mehr aus, wüsste nicht mehr was vor sich geht, ihr Freund ist gerade weg gegangen und gibt ihr die Schuld und hält ihr Psychospielchen vor und droht auch zur Polizei zu gehen.

Im Gespräch stellt sich heraus, dass sie in der sechsmonatigen Beziehung regelmäßig beschimpft und herabgewürdigt wird, ständig Vorwürfe und Schuldzuweisungen ausgesetzt war und auch schon geohrfeigt wurde. Sie hat beschlossen von ihm auszuziehen und die Beziehung zu beenden, hat aber Angst und Zweifel.

Im Beratungsgespräch ist es gelungen, ihre psychische Verfassung als „normale“ d.h. typische Anzeichen als Folge von Gewaltbetroffenheit zu identifizieren. Das Besprechen der Dynamik von Gewaltbeziehungen und typischer Täterstrategien, hat geholfen, zu verstehen was in ihrer Beziehung eigentlich passiert ist.

Das Gespräch hat sie bestärkt im Beschluss sich zu trennen, ihr Sicherheit gegeben, dass ihr Bauchgefühl richtig und ihre Entscheidung gesunde Selbstfürsorge ist.

Zur Unterstützung kann sie bei Bedarf an eine Frauenberatung wenden. Da sie Angst hat vor weiteren Reaktionen oder Stalking empfehlen wir dies zu dokumentieren, im Akutfall die Polizei zu rufen oder eine Sicherheitsberatung im Gewaltschutzzentrum in Anspruch zu nehmen.

Behördenbeschwerde

Die Anruferin meldet sich aufgrund eines Artikels in einer Tageszeitung, wo die Nummer der Frauenhelpine angeführt war. Sie war verheiratet und ging zur Polizei, wegen Gewaltvorfälle seitens des damaligen Ehemannes. Sie war sehr unzufrieden mit der Polizei, als sie um Hilfe bat. Die Exekutivbeamten meinten, dass es nicht so einfach sei, sich von einem „Orientalen“ zu trennen, und wenn sie keine blauen Flecken hat, könne man nichts tun. Sie fühlte sich sehr im Stich gelassen - sie war dann im Frauenhaus und hat dort Unterstützung bekommen. Ihre Gewalterfahrung und das Alleingelassen werden in dieser Situation wurde durch das Lesen des Zeitungsartikels wieder aufgewühlt. Sie war sehr erleichtert, dass sie der Beraterin ihre Geschichte erzählen konnte und meinte die Behörden würden zu lange zusehen, und dann wundern sie sich über die Ermordung. Wir haben sie ermutigt und sie informiert, dass ihr Anliegen auch in unseren politischen Forderungen enthalten ist.

Eine hilfreiche Außenperspektive

Die Anruferin lebt seit 16 Jahren mit ihrem Ehemann zusammen. Sie haben einen gemeinsamen 11jährigen Sohn. Die beiden haben gemeinsam ein Haus in guter Lage gekauft. Da es schon seit Jahren Probleme in der Beziehung gibt und mehr und mehr die gemeinsame Gesprächsbasis und der Respekt verloren gegangen sind, möchte die Anruferin schon seit geraumer Zeit die Trennung. Der Ehemann hat sich bislang dagegengestellt, sieht aber nun ein, dass die Beziehung nicht mehr funktioniert.

Es gab bislang keine physische Gewalt, aber psychische Gewalt in Form von verschiedenen Drohungen, Erniedrigungen, Schuldzuweisungen und Gesprächsverweigerung. Mittlerweile hat sie Panikattacken wegen seiner Angriffe.

Die Anruferin sieht sich finanziell abhängig und in einer schwierigen Situation, da sie Teilzeit arbeitet und der Ehemann darauf besteht, dass ihm beim in Erwägung gezogenen Hausverkauf der gesamte Verkaufserlös gehören solle. Als Begründung führt er an, dass sie die Alleinschuldige für die Trennung sei. Sie sieht sich finanziell abhängig von ihm, da ihr Geld fehlen würde, nach einer Scheidung eine Wohnung finanzieren zu können. Sie möchte ihm in allem zustimmen, um nur möglichst „schnell und einfach“ die Scheidung durchzuziehen. Auch wegen dem gemeinsamen Kind stimmt sie seinen Forderungen zu. Durch das Beratungsgespräch konnte gezeigt werden, welche Rechte sie hat und welche Möglichkeiten es für sie im Rahmen des Scheidungsverfahrens gibt. Sie konnte auch bestärkt werden, für ihre Rechte zu kämpfen und weitere juristische und psychosoziale Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Das Beispiel zeigt, dass ein objektiver Außenblick in Trennungssituationen sehr wichtig ist, um Frauen zu stärken, für ihre Rechte zu kämpfen und nicht in allem um des „lieben Friedens willen“ im Scheidungsverfahren nachzugeben.

Anruferin mit Migrationshintergrund meldet sich bei der muttersprachlichen Beraterin der Frauenhelpline, mit der Bitte ihr zu helfen. Sie hat ihren Ehemann vor fünf Jahren durch eine „arrangierte Ehe“ kennen und lieben gelernt.

Der Ehemann hat ihr eine sichere und glückliche Ehe in Österreich versprochen. Nach nur wenigen Wochen in Österreich hat der Ehemann sein wahres Gesicht gezeigt. Er hat ihr verschwiegen, dass er eine schwere psychiatrische Erkrankung hat. Er hat immer wieder psychische, physische und sexuelle Gewalt ausgeübt. Sie wurde öfters ohne Grund beleidigt, beschimpft und als Frau ignoriert und in ihrer Würde sehr verletzt.

Sie hat ihn lange Jahre ertragen, sie konnte sich keine Hilfe holen, weil sie die deutsche Sprache nicht beherrschte. Er hat ihr verboten einen Deutschkurs, oder die wenigen Freundinnen, die sie hatte, zu besuchen. Er hat sie kontrolliert und Druck ausgeübt, dass sie zu Hause putzen und kochen sollte. Durch seine Zwangsstörung wurde ihr Leben zu einer Qual. Er hat Macht ausgeübt, weil er das Geld nach Hause brachte. Sie war finanziell von ihm abhängig, sie durfte nicht arbeiten, so musste sie immer ihn bitten Geld zu geben. Sie war in ihrem Heimatland Akademikerin und berufstätig, sie war unabhängig. Ihr neues Leben mit vielen positiven Versprechungen zeigten sich als unwahr. Sie konnte diese Einengung, Machtausübung und Gewalt psychisch nicht mehr ertragen.

Sie hat von einer Bekannten erfahren, dass sie auch muttersprachlich beraten werden kann und meldete sich bei Frauenhelpline. Nach mehrmaligen Gesprächen mit der Beraterin der Frauenhelpline wurde sie gestärkt und entlastet. Sie wurde ausführlich über Gewaltschutzgesetz informiert und beraten, dass sie in einem Frauenhaus Schutz und Sicherheit finden kann. Sie wurde in einem Frauenhaus aufgenommen, wo sie jetzt regelmäßig ein Deutschkurs besuchen kann. Die Scheidungsklage hat sie eingebracht. Beruflich wird sie sich weiterbilden lassen. Jetzt ist sie glücklich darüber, dass sie ihr Leben gewaltfrei und unabhängig gestalten kann.

Gewalteskalation – Betretungsverbot erst nach drei Tagen

Die Anruferin ruft unmittelbar nach einer gewalttätigen Eskalation bei uns an. Sie wurde von ihrem Lebensgefährten geschlagen und hat Schmerzen im Rippenbereich. Sie hat ein Baby im Alter von ein paar Monaten, kann ihr Kind wegen den Schmerzen kaum tragen.

Sie hat zwar sofort die Polizei geholt, die haben aber eine Vereinbarung mit dem Mann getroffen, dass er übers Wochenende zu seinen Eltern geht, damit wieder „Ruhe“ in die Beziehung einkehrt. Sie fanden eine Wegweisung und Betretungsverbot nicht zielführend, da sie überzeugt davon waren, dass sich das Paar wieder vertragen wird.

Eigentlich möchte die Frau in ein Krankenhaus fahren, da sie die Schmerzen kaum erträgt, hat aber Bedenken, da es in Zeiten von Corona zu viele bürokratische Hürden im Vorfeld gibt, die sie nicht schafft (aktueller Test, etc.) und macht sich auch Sorgen um das Kind, das sie nicht mitnehmen kann, weil sie es kaum mehr tragen kann und im Moment niemanden findet, die auf das Baby aufpassen würde. Sie ist nervlich ziemlich am Ende.

Ein ausführliches Beratungsgespräch über das Gewaltschutzgesetz lässt sie etwas ruhiger werden, trotzdem ist sie mit der Situation sehr überfordert, daher wird vereinbart, dass sie vorerst mal zur Ruhe kommen soll um danach einen Schritt nach dem anderen setzen zu können. Die Rettung lehnt sie ab, sie wird aber, sobald es geht, jemanden für das Baby finden bzw. ins Krankenhaus fahren. Das Angebot, jederzeit wieder bei uns anzurufen, nimmt sie dankend an.

Nach drei Tagen meldet sie sich erneut. Sie war im Krankenhaus, es wurden Rippenbrüche festgestellt. Durch die intensiven Beratungsgespräche bei der Frauenhelpline ist es ihr gelungen, nachträglich eine Anzeige zu erstatten und ein Betretungsverbot zu erwirken. Sie wird sich vom Vater ihres Kindes trennen und ein neues, gewaltfreies Leben beginnen.

Hilfe für gewaltbetroffene Nachbarin

Eine junge Frau ruft an, weil sie Hilfe für ihre Nachbarin sucht. Vor 2 Wochen sich die Nachbarin ihr anvertraut und erzählt, dass sie vom Lebensgefährten geschlagen wird. Die Nachbarin spricht rumänisch und kaum Deutsch. Die Anruferin kann sich mit ihr auf englisch verständigen.

Gestern ist die Nachbarin in die Wohnung der Anruferin geflüchtet und hatte leichte Schnittwunden und blaue Flecken. Der Lebensgefährte hat ihr das Mobiltelefon weggenommen. Die Anruferin hat ihr angeboten, die Polizei zu kontaktieren, das wollte sie allerdings nicht, aber sie wollte auf jeden Fall weg von diesem Mann. Daher wandte sich die Anruferin an die Frauenhelpline, um alle Möglichkeiten zu besprechen. Zufällig war die Beraterin am Telefon, die auch rumänisch spricht und die hilfesuchende Frau konnte sofort direkt mit der Beraterin sprechen und in ihrer Muttersprache beraten werden. Die Beraterin informierte sie über die rechtlichen Gewaltschutzmöglichkeiten und über einen Schutz im Frauenhaus, aber auch über die Möglichkeit sich die Verletzungen medizinisch dokumentieren zu lassen, für den Fall einer Anzeigerstattung. Beide, sowohl die Nachbarin als auch die Anruferin waren zufrieden und nach einer Überlegungsphase wurde ein Frauenhaus kontaktiert.

Wenn die Gewalt vom eigenen Sohn ausgeht

Die Anruferin hat sich vor 5 Jahren u.a. mit Hilfe der Frauenhelpline aus einer jahrelangen Gewaltbeziehung zu ihrem Mann befreit, indem sie nach zahlreichen unterstützenden Telefonaten bei einem erneuten Gewaltvorfall den Mut und die Kraft hatte, die Polizei zu rufen. Daraufhin wurde ein Betretungsverbot gegen den Mann ausgesprochen und mit Unterstützung des Gewaltschutzzentrums wurde eine Einstweilige Verfügung erwirkt sowie

die Scheidung eingebracht. Während dieser Zeit erhielt sie von ihrem Ex-Mann Morddrohungen und es gab heftige Unterhaltsstreitigkeiten. Mittlerweile lebt die Anruferin mit dem 20-jährigen Sohn in einer kleinen Wohnung. Doch nun ist es ihr Sohn, der sich ihr gegenüber sehr aggressiv verhält. Da sie Mindestpension bezieht und er berufstätig ist, hat sie ihn gebeten, er möge sie für das täglich gekochte Essen und die Wäsche, die sie für ihn macht, finanziell unterstützen. Daraufhin ist er sehr wütend geworden und hat sie beschimpft. Seither setzt er sie stark unter Druck und übt Kontrolle aus. Er wird ausfällig, wenn er sie nicht erreicht oder sie nicht für ihn gekocht hat. Seine Freundin behandelt er ähnlich. Die Anruferin ist verzweifelt und auch enttäuscht, denn der Sohn hatte früher immer das gewalttätige Verhalten seines Vaters gegenüber seiner Mutter stets verurteilt, er hatte sie damals sehr unterstützt und jetzt handelt er selbst wie sein Vater. Ohne den Sohn, sagt sie, hätte sie die psychische und physische Gewalt damals nicht durchgehalten. Die Anruferin wird umfassend beraten und unterstützt und es werden gemeinsam alle Möglichkeiten besprochen, sie wird auch informiert über die rechtlichen Möglichkeiten sowie über spezifische Beratungsstellen vor Ort.

Finanzielle Gewalt und frühere Gewalterfahrungen

Eine Anruferin berichtet, dass ihr Ex-Mann jetzt im Nachhinein Geld für ihre Mitversicherung während der Ehe verlangt und Druck mit Online-Nachrichten ausübt. Die Klientin ist bereits seit 2 Jahren geschieden. Das regionale Gewaltschutzzentrum hat sie während und nach der Scheidung wegen Gewalt in der Beziehung und Stalking durch den Ex-Mann unterstützt. Da sie am Wochenende beim Gewaltschutzzentrum niemanden erreicht, fragt sie uns, wie sie auf die Forderungen ihres Ex-Mannes reagieren soll. Wahrscheinlich müsse sie nichts mehr zahlen, sie könne sich dann einfach nach dem Wochenende an das Gewaltschutzzentrum wenden, so der Vorschlag der Beraterin der Frauenhelpline. Wenn der Ex-Mann sie am Wochenende nochmals kontaktiert, könne sie ihm antworten, dass sie keinen Kontakt möchte und er die Kontaktaufnahme unterlassen soll. Wichtig wäre, seine einschüchternden Nachrichten auch zu sichern bzw. zu dokumentieren.

Während des Gesprächs nimmt die Beraterin der Frauenhelpline wahr, dass die Anruferin sehr große Angst hat und fragt daher nach, woher diese kommt. Die Klientin spricht über frühere Gewalterfahrung in der Ehe an. Also führt die Beraterin ein psychoedukatives Gespräch über Trauma und mögliche Trauma-Folgen bei Gewalt. Die Klientin bricht in Tränen aus und sagt, dass sie seit der erlebten Gewalt durch ihren Ex-Partner Probleme habe und auch damals von ihrem Umfeld in Stich gelassen wurde. Sie entschuldigt sich immer wieder für ihren emotionalen Ausbruch. Die Beraterin beruhigt sie und versichert ihr, dass es absolut keinen Grund gibt sich zu entschuldigen. Es handle sich eine normale Reaktion auf Erfahrungen, die nicht "normal", sondern hohes Traumatisierungspotential hatte. Anhand von Beispielen erklärt die Beraterin, wie sich die Psyche schützt, wenn wir traumatisierende Gewalterfahrungen machen und diese auch nach Ende der Beziehung weiterwirken können. Daher empfehlen wir eine Erstberatung für eine frauenspezifische Therapie, die in der Frauenberatung angeboten wird. Abschließend wird die Anruferin nochmals bestärkt. Viele Gefährder versuchen während und auch noch nach der Beziehung durch ökonomischen Druck oder ebensolche Drohungen die betroffenen Frauen einzuschüchtern.

Stalking ist oft eine „never ending story“, die viel Kraft raubt

Gestalkt zu werden, ist ein häufiges, vielfach über Jahre belastendes Gewaltdelikt, unter dem viele Anruferinnen leiden. Ein konkretes Beispiel: Eine Frau, 35 Jahre, beruflich gut verankert und in einem Familienverband lebend, ruft an. Sie erzählt, dass sie als junge Frau vor mittlerweile beinahe 15 Jahren eine Beziehung hatte, die mit Angst besetzt war. Es sei alles schon sehr lange her, sie könne sich auch nur mehr an die Spitze des Eisbergs erinnern, wie zum Beispiel daran, einmal gewürgt worden zu sein, und einmal einen sexuellen Übergriff erlebt zu haben. Aus diesen und anderen Gründen hat die Anruferin die Beziehung vor vielen Jahren beendet. Sie wurde dann rund ein Jahr gestalkt, hatte unter anderem deshalb ihre Heimat verlassen und ist in ein anderes Bundesland gezogen. Nun hat sie den früheren Ex-Freund zufällig wieder getroffen und es kam zu einem erneuten Kontaktaufbau. Während für die Anruferin klar war, dass sie keine erneute Beziehung mit dem Ex-Partner eingehen wolle, schöpfte dieser Hoffnung, wieder eine Beziehung aufleben lassen zu können. Nachdem dies erfolglos war und auch klar kommuniziert wurde, hat er erneut begonnen, die Anruferin zu stalken.

Sie hat sich schließlich an die Frauenhelpline gewandt. In einem längeren Beratungsgespräch konnte verschiedenes geklärt werden: die Gefährdung, die möglichen rechtlichen Schritte, technische Fragen betreffend Facebook und sonstiger Kommunikationsplattformen, juristischer und exekutiver Hilfsmöglichkeiten. Neben der Klärung dieser Aspekte konnte die Anruferin gestärkt werden bzgl. dem Umgang mit den Annäherungsversuchen des Ex-Partners. Sie war sehr froh, eine Außenperspektive zu bekommen, rechtliche Informationen zu erhalten und in ihrem Agieren gestärkt zu werden.

Cyberstalking

Gewalt durch Cyberstalking passiert nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in privaten Beziehungen. Online-Stalking wird verstärkt als Kontrolle, Machtdemonstration und Einschüchterung der Partnerin, um sie vom Beziehungsende abzuhalten oder als Rache an der Ex-Partnerin oder Konkurrentin für eine erlebte Verletzung zu rächen, ausgeübt.

Dazu ein Beispiel:

Eine Anruferin erzählt weinend, dass sie von Cyberstalking betroffen ist. Sie stammt ursprünglich aus dem südeuropäischen Raum, lebt aber seit Jahren in Österreich, ist geschieden und alleinerziehende Mutter von zwei minderjährigen Kindern. Sie hat über Instagram eine Bekanntschaft begonnen und daraus ist auch eine Beziehung geworden. Er lebt in Deutschland, hat sie öfters in Österreich besucht und die Beziehung schien gut zu funktionieren. Er hat ihr erzählt, dass er in Scheidung lebt und die Anruferin heiraten würde. Die Beziehung dauerte über ein halbes Jahr. Tatsächlich war es aber so, dass er doch eine bestehende Ehe führte und Vater einer minderjährigen Tochter ist. Sie hat es erfahren, als sie anonyme Anrufe und Drohungen über Facebook und Instagram erhalten hatte. Die Ehefrau des Freundes bedroht und beschimpft sie, alles zu veröffentlichen und die privaten Fotos unter anderem Aktfotos und Videos an ihre Familie, ihre Freunde und Bekannten weiterzuleiten, die sie bei Facebook als Kontakte hat. Sie droht ihr das Leben schwer zu machen und ihr Verhältnis zu einem verheirateten Mann offenzulegen. Die Betroffene hat Angst um ihren Ruf bei ihren Eltern und ihrer Umgebung, denn sie stammt aus einer sehr streng konservativen Familie. Ihre Familie würde ihr nie verzeihen, dass sie eine außereheliche Beziehung führe.

Die Drohungen gehen weiter, bis sie nicht mehr schlafen und nichts mehr essen und sich sogar um ihre Kinder kaum kümmern konnte. Der psychische Druck ging so weit, dass sie im

Krankenhaus aufgenommen werden musste. Der Freund hat sich dann nie wieder bei ihr gemeldet, was ihr auch zu schaffen macht. Sie fühlt sich hintergangen, betrogen und angelogen.

Die Betroffene fühlt sich nach einem längeren und entlastenden Beratungsgespräch gut aufgehoben, sie kann sich beruhigen und kann die Information sehr gut annehmen, sich psychologische und psychotherapeutische Unterstützung und Hilfe zu holen. Juristische Hilfeleistung und weitere Unterstützung für eine Anzeige würde sie vom Gewaltschutzzentrum in ihrem Bundesland und anderen Frauenberatungsstellen bekommen.

Sexuelle Belästigung durch den Nachbar

Eine Anruferin berichtet über einen übergriffigen Nachbarn. Sie schildert, dass er täglich Sportübungen macht. Diese führt er im Hausflur vor ihrem Wohnungseingang oder draußen vor der Haustüre durch. Das macht er immer dann, wenn ihre Tochter zur Schule geht oder heimkommt. Das Mädchen im Teenager-Alter hat dann Schwierigkeiten, an ihm vorbeizukommen und muss die Türe extra gegendrücken oder ihn jedes Mal darum bitten, sie vorbeizulassen und sich an ihm vorbeidrücken. Den Erzählungen der Mutter nachzuschließen, scheint es, als ob er den Körperkontakt mit der Tochter suchen oder provozieren würde. Wenn er im Garten sitze, erzählt die Mutter weiter, so richte er seinen Sessel immer so, dass er immer genau auf den Balkon der Anruferin und ihrer Tochter sehe und dann das Mädchen und sie von oben bis unten taxiert. Er mache das alles seit geraumer Zeit und regelmäßig. Er dürfte es ganz bewusst machen, obwohl er seine Turnübungen auch in der Wohnung oder im Garten machen könnte. Ein älterer Herr, der seine Turnübungen regelmäßig so macht, dass eine junge, aber noch minderjährige Frau am Hinein- und Hinausgehen aus der Wohnung bzw. am aus dem Haus gehindert wird, erscheint schon sehr auffällig und sehr berechnend. Der mutmaßliche Gefährder ist bereits in Pension und war früher im öffentlichen Dienst. Es gab angeblich auch schon andere Frauen, aber auch Mädchen, die Probleme wegen Belästigung mit ihm hatten. Das wurde der Anruferin im Ort erzählt. Die Anruferin hat sich bereits an die Polizei gewendet, diese meinte aber, sie können nichts tun. Die Exekutivbeamten hätten gefragt, was sie denn dann tun sollten, wenn der Belästiger behaupten würde, dass er das nicht absichtlich mache, es sei ja nichts passiert. Sie fühlte sich ohnmächtig, da sie von der Polizei nicht ernst genommen wurde.

Die Information, sich direkt an eine Präventionsbeamtin, vielleicht auch nicht direkt im Wohnort sondern einer benachbarten Gemeinde, zu wenden, ist sehr hilfreich für die Klientin. Auch die Möglichkeit, sich Unterstützung bei der regionalen Frauenberatung zu holen und mit dem zuständigen Gewaltschutzzentrum über das abweisende Verhalten der Exekutive zu sprechen, zeigen ihr neue Handlungsoptionen auf und sie fühlt sich am Ende des Gespräches nicht mehr so ohnmächtig der Situation ausgeliefert. Ihrer Tochter ginge es aufgrund dieses offensichtlichen Sich-in-den-Weg-Stellen des älteren Nachbarn sehr schlecht. Hier besprechen wir die Möglichkeit einer psychosozialen Beratung durch die regionale Frauenberatung, welche Mädchen ab 15 berät und begleitet. Mit Hilfe einer guten Dokumentation der Vorkommnisse und der psychischen Belastung für Mutter und Tochter könnte eine Normverdeutlichung, eventuell auch eine einstweilige Verfügung zur Unterbindung des direkten Kontaktes angestrebt werden.

7. FAQs

- **Die Mitarbeiterinnen der Frauenhelpline orientieren sich in ihren Beratungsgesprächen an feministischen und frauenspezifischen Prinzipien. Welche sind das?**

Telefonische Beratung (wie auch face-to-face Beratung) beruht auf persönlicher Kommunikation. Das bedeutet, dass die Klientin Beratung wünscht und sich auf die Interaktion einlässt, denn nur dann kann eine Beziehung zwischen Klientin und Beraterin aufgebaut und die notwendigen Bedingungen für ein gutes und erfolgreiches Beratungsgespräch geschaffen werden. Die Mitarbeiterinnen orientieren sich dabei an **feministischen und frauenspezifischen** Prinzipien, diese sind:

Frauen beraten Frauen

Das Team der Frauenhelpline besteht aus langjährigen Expertinnen in Gewaltschutz und -prävention mit qualifizierten Ausbildungen in den Fachbereichen Sozialarbeit, Psychologie, Pädagogik, Lebens- und Sozialberatung, Krisen- und Traumaberatung, sowie Zusatzqualifikationen und Berufserfahrungen. Seit einigen Jahren arbeiten auch Frauen mit verschiedenen Sprachkenntnissen im Team.

Parteilichkeit bedeutet, ganz auf der Seite der bedrohten und misshandelten Frau zu stehen und sie bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche zu begleiten und zu unterstützen. Es gilt, Benachteiligungen bewusst zu machen und letztlich Machtunterschiede aufzuzeigen und abbauen zu helfen. Gewalt ist immer auch ein Ausdruck der Machtungleichheit zwischen Frauen und Männern. Die Beratungssituation bedeutet für Frauen auch zu verstehen, dass ihre Erfahrungen in ähnlicher Form von zahlreichen anderen Frauen geteilt werden.

Ganzheitlichkeit umfasst eine mehrdimensionale Sicht- und Arbeitsweise, d.h. die Lebenswelt der Anruferin muss ebenso einbezogen werden wie die gesellschaftspolitische Situation von Frauen. Auf der Ebene der Anruferin bedeutet es, ressourcenorientiert zu beraten und an ihrer Lebenswelt ausgerichtete Möglichkeiten für den erfolgreichen Umgang mit Problemstellungen aufzuspüren.

Das Prinzip **Hilfe zur Selbsthilfe** unterstreicht die Eigenverantwortlichkeit der Frau. Anruferinnen zu ermutigen, ihre eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und ihre Ziele zu formulieren. Im Sinne des Empowerments geht es zudem um den Wiederaufbau des Selbstvertrauens und der Selbstachtung, die es ermöglichen, Entscheidungen zu treffen und das Leben selbstbestimmt zu gestalten.

Anonymität bedeutet, dass die anrufenden Frauen Namen und andere Daten nicht nennen müssen. Im Rahmen der Anonymität verpflichtet sich die Beraterin auch zur Verschwiegenheit über jegliche Gesprächsinhalte, was gleichzeitig dem Schutz der Betroffenen dient. Nur mit Zustimmung der Frau werden Daten und Informationen zur Grundlage von Interventionen.

- **Um was geht es zunächst bei der telefonischen Beratung?**

Bei der telefonischen Beratung geht es zunächst um die **Klärung** der aktuellen Situation der Hilfesuchenden und um **Entlastung** – also auch um das Auffangen der Betroffenen in der Krisensituation und um **Stärkung** und Bestärkung auf dem Weg aus dem Kreislauf der Gewalt. Der Anruf bei der Frauenhelpline ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Oft sprechen Frauen in einem solchen Gespräch tatsächlich das erste Mal über ihre Situation, was auch der **Niederschwelligkeit** der Einrichtung zu verdanken ist. Die Frauenhelpline ist unbürokratisch, d.h. rund um die Uhr und kostenlos erreichbar, die Beratung ist streng vertraulich und anonym. Und vor allem: Die Anruferin selbst hat es in der Hand, den Kontakt abubrechen oder fortzusetzen, ein minimales, aber wesentliches Element zur Stärkung oder Wiederfindung der Entscheidungsfreiheit der Frauen.

○ ***Um was kann es in der Krisensituation noch gehen?***

Neben Entlastung und Stärkung in der Krisensituation geht es am Telefon auch um **Orientierungshilfe**, d.h. es wird versucht, mit den Anruferinnen in einem oder auch in mehreren Gesprächen verschiedene Möglichkeiten des Handelns, des „Einen-Ausweg-Findens“ zu besprechen, aufzuzeigen und mit ihnen gemeinsam herauszufinden, welcher Weg für sie in ihrer speziellen Situation der richtige ist. Das bedeutet auch, dass **Frauen als Expertinnen ihrer Situation** gesehen werden und nicht versucht wird, ihnen eine Lösung – die die Beraterin vielleicht für die richtige hält – aufzudrängen. Den Beraterinnen geht es um einen **lösungsorientierten und ganzheitlichen Beratungsansatz**.

○ ***Welche Möglichkeiten werden in Fällen von akuter Gewalt mit der Anruferin besprochen?***

In Fällen von akuter Gewalt im Rahmen der **psychosozialen Krisenberatung** wird auch die Möglichkeit einer Wegweisung/eines Betretungsverbotes mit der Anruferin besprochen. Auf Wunsch der Klientinnen bietet die Beraterin eine telefonische **Intervention bei der Polizei** an, um eine Wegweisung anzuregen.

○ ***Welche weiteren Ziele gibt es bei der telefonischen Beratung?***

Ein weiteres Ziel ist es, die **Anruferinnen zu motivieren**, persönliche Beratung und gegebenenfalls längerfristige Betreuung in regionalen Hilfseinrichtungen in Anspruch zu nehmen. Damit ist eine **gezielte Weitervermittlung** vor allem an Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, Interventionsstellen, Frauennotrufe etc. verbunden. Auf Wunsch der Betroffenen kann der Kontakt zu anderen Institutionen über die Frauenhelpline hergestellt werden.

Anruferinnen, die sich nicht in einer akuten Gewaltsituation befinden, erhalten im Rahmen einer **unterstützenden Beratung** die für sie notwendigen grundlegenden **rechtlichen und psychosozialen Informationen** (Schutz vor Gewalt, Scheidung/Trennung, Obsorge, Kontaktrechtsregelungen, Unterhalt, Stalking, Prozessbegleitung, Zwangsheirat, Anzeige, Strafverfahren etc.).

○ ***Gibt es bei der Weitervermittlung an regionale Frauenhilfseinrichtungen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gebieten?***

Gerade was regionale Frauenhilfseinrichtungen anbelangt, sind städtische Gebiete zum Teil gut versorgt, ländliche Gebiete oft sehr schlecht. So kann es beispielsweise einer Frau in einer abgelegenen Region passieren, dass sie 100 km ins nächste Frauenhaus oder zur nächsten Beratungsstelle fahren muss. Für Migrantinnen kommt noch erschwerend hinzu, dass es vor allem im ländlichen Raum kaum muttersprachliche Beratungseinrichtungen gibt. Das Team der Frauenhelpline versucht, solche **Mängel aufzuzeigen** und sieht sich

verantwortlich dafür, immer wieder einen **Ausbau des Hilfsangebots** für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder zu fordern.

FREMDSPRACHIGE BERATUNG

Seit mehreren Jahren bietet die Frauenhelpline auch Beratung in den wichtigsten Fremdsprachen an. Leider können wir dieses Angebot nicht rund um die Uhr zur Verfügung stellen, aber zumindest an bestimmten Tagen garantieren:

Dienstag, 14.00-19.00: Bosnisch-Kroatisch-Serbisch

Mittwoch, 08.00-14.00: Rumänisch

Donnerstag, 08.00-14.00: Spanisch

Freitag, 8.00-14.00: Türkisch

Freitag, 14.00-19.00: Arabisch

Samstag, 08.00-14.00: Dari-Farsi

Englisch wird von allen Mitarbeiterinnen angeboten.